

Beschlussauszug

aus der
15. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Borkow
vom 07.03.2017

Top 6.6 Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG BVB-046/2016

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 UStG, dass für sämtliche Leistungen, die nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 von der Gemeinde ausgeführt werden, weiterhin der alte Rechtsstand beibehalten wird. Um § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.01.2015 geltenden Fassung weiterhin anzuwenden, wurde beim Finanzamt vor Ablauf des 31.12.2016 eine entsprechende Erklärung abgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Wegen	6	dagegen:	0	enth.:	1
-------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen